

Beitragsordnung

des "Speedskating Arnstadt e.V."

§ 1

Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €.

§ 2

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 60,00 €. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag in Höhe von 5,00 €.

Bei Vereinsbeitritt im laufenden Jahr, ist der Beitrag entsprechend anteilig zu entrichten.

§ 3

Beitragsnachlässe

Für Familien, welche im gleichen Haushalt leben, werden folgende Beitragsnachlässe gewährt:

- ab 2 Vereinsmitgliedern 5 %
- ab 3 Vereinsmitgliedern 15 %
- ab 4 Vereinsmitgliedern 20 %
- ab 5 Vereinsmitgliedern 25 %

§ 4

Fälligkeit

Die Aufnahmegebühr ist mit dem Vereinseintritt fällig.

Die Mitgliedsbeiträge sind eine Bringepflicht und am 30.04. eines jeden Geschäftsjahres fällig.

§ 5
Haftung bei minderjährigen Mitgliedern

Mit der Unterschriftsleistung erklären sich die gesetzlichen Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und die Haftung für die Forderung zu übernehmen.

§ 6
Geltungsdauer

Die Beitragsordnung gilt ab 01.07.2023.

Die Beitragsordnung gilt solange, bis durch eine Mitgliederversammlung Änderungen beschlossen werden.

Arnstadt, den 31.03.2023